

Muster

Checkliste Hygienemaßnahmen in Gemeindehäuser und -zentren

- Absprache mit Kirchengemeinde treffen
- Betreuer und Teilnehmende dürfen nicht am Angebot teilnehmen, wenn sie Symptome eines Atemwegsinfekts, eine erhöhte Temperatur oder vor Ablauf von 14 Tagen Kontakt mit einer infizierten Person hatten.
- Gruppengröße max. 15 Personen
(Teilnehmende und Mitarbeitende zählen gemeinsam)
- Raum ist für die Anzahl der Personen ausreichend (10qm je Person)
- Mitarbeitende und Teilnehmende sind auf die Hygienemaßnahmen und Abstandsgebote (1,5m) hingewiesen worden.
- Übernachtungen sind nicht möglich
- Kein Kontakt zu einer anderen Gruppe
- Insbesondere auf Toiletten ist ausreichend Seife und Einmal-Papierhandtücher vorzuhalten. Alternativ muss ein Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden
- Geschlossenen Räume sind stündlich gründlich zu belüften
- Teilnehmerliste zur Kontaktverfolgung ist vollständig ausgefüllt
- Nach dem Angebot ist der Raum gut zu belüften und für 30 min. nicht durch eine andere Gruppe zu belegen.
- Einmal täglich sind Tischflächen und Handkontaktflächen mit geeignetem Reinigungs- oder Desinfektionsmittel zu reinigen. Bei häufiger Nutzung ist die Reinigung zweimal täglich vorzunehmen.

Teilnehmerliste zur Kontaktverfolgung

Grund/Bezeichnung des Angebots: _____

Ort: _____

Datum: _____

Uhrzeit Beginn: _____

Uhrzeit Ende: _____

Verantwortliche Person: _____

Diese Teilnehmerliste dient nach §§16, 25 IfSG zur Datenauskunft gegenüber dem Gesundheitsamt bzw. der Ortspolizeibehörde.

Diese Teilnehmerliste ist vier Wochen nach dem Angebot datenschutzkonform zu vernichten.

Lfd.-Nr.	Vorname	Nachname	Telefon/Mobil	Anschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				

Vereinbarung zur Sicherstellung der Einhaltung öffentlich-rechtlicher und innerkirchlicher Bestimmung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 („Coronavirus“)

Zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde {Name} (Kirchengemeinde)

und

{Bezeichnung} (Nutzer)

wird vereinbart: Grundlage für die Nutzung des {Gemeindehaus/Gemeindezentrum} für die Durchführung der {Art der Veranstaltung} ist die Nutzungsvereinbarung/der Mietvertrag vom {Datum} und die Hausordnung, die der Kirchengemeinderat am {Datum} aufstellte. Zur Sicherstellung der Einhaltung öffentlich-rechtlicher und innerkirchlicher Bestimmungen über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 („Coronavirus“) hat der Kirchengemeinderat folgendes Infektionsschutzkonzept¹ aufgestellt, das zwischen den Vertragspartnern als vereinbart gilt²:

Gliederungspunkte für ein Infektionsschutzkonzept

1. Der Nutzer hat eine Person zu benennen, die in besonderer Weise auf die Einhaltung sämtlicher vertraglicher und öffentlich-rechtlicher und innerkirchlicher Bestimmungen achtet (Beauftragter für das Infektionsschutzkonzept). Sie dient als Ansprechpartner der Kirchengemeinde und ist im Rahmen der eingeräumten zulässigen Nutzung berechtigt und verpflichtet, das Hausrecht wahrzunehmen. Sie hat Personen, die das {Gemeindehaus/Gemeindezentrum} unberechtigt betreten oder die gegen das nachfolgende Infektionsschutzkonzept wiederholt verstoßen, unverzüglich zu bitten, das Gebäude zu verlassen.
2. Ausgehend von einem Mindestabstand von 1,5 Metern³ um einen Sitzplatz im {Bezeichnung des Raumes} im evangelischen {Gemeindehauses/Gemeindezentrum} wird eine Höchstzahl von {Zahl} Personen festgesetzt. Es obliegt dem Nutzer, die Bestuhlung in Absprache mit der Hausmeisterin/dem Hausmeister des {Gemeindehauses/Gemeindezentrums} so zu gestalten, dass der vorgenannte Mindestabstand eingehalten wird.
3. Auf eine ausreichende und regelmäßige Belüftung der Räume vor, während und nach der jeweiligen Nutzung ist zu achten.⁴
4. Um eine Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten zu ermöglichen, haben sich die Personen, die das {Gemeindehaus/Gemeindezentrum} im Rahmen der vorgenannten Veranstaltung nutzen, in eine Liste einzutragen. Deren Vollständigkeit hat der Beauftragte für das Infektionsschutzkonzept zu bestätigen; sie ist der Kirchengemeinde auszuhändigen, verschlossen aufzubewahren und drei Wochen nach der Veranstaltung zu vernichten.

¹ Das Infektionsschutzkonzept sollte sich an den Empfehlungen des Kultusministeriums für Schulen orientieren: https://km-bw.de/site/pbs-bw-new/get/documents/KULTUS_Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Pressemitteilungen/Pressemitteilungen%202020/Hygienehinweise_Schulen.pdf

² Schutzkonzepte, die öffentliche Einrichtungen (Nutzer) zugrunde zu legen haben, haben Vorrang und sind daher der Kirchengemeinde vorzulegen

³ Empfohlen wird angesichts wissenschaftlicher Erkenntnisse auch hier ein Abstand von 2 Metern.

⁴ Dies gilt insbesondere, nachdem es Anzeichen dafür gibt, dass die Übertragung vermehrt und insbesondere über die Luft erfolgt, bzw. erfolgen kann: <https://www.dghm.org/aktuelle-wissenschaftliche-publikationen-zu-corona/>

